



Verhaltensregeln im Sportunterricht

Sehr geehrte Eltern,

Das Anliegen dieses Informationsschreibens ist es, uneingeschränkt dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Kind keinen Unfall erleidet, dass Mitschüler/innen nicht zu Schaden kommen und dass Körperhygiene eingehalten wird.

Deshalb wurden alle Schülerinnen und Schüler über folgendes unterwiesen:

- ❖ Die aktive Teilnahme am Sportunterricht ist grundsätzlich Pflicht. Die Teilnahme ist nur in zweckmäßigen und zusätzlich zur Tageskleidung mitgebrachten enganliegenden Sportsachen gestattet. Das Tragen bauchfreier T-Shirts, Jeans und Ballonhosen ist nicht gestattet. Das Tragen von normalen Kopftüchern ist vom Bildungsministerium untersagt. Die Eltern haben ein enganliegendes Sportkopftuch zu stellen.
- ❖ Für die Sporthallen sind saubere Sportschuhe unbedingte Voraussetzung. Für die Benutzung des Außensportplatzes ist anderes Schuhwerk zur Verfügung zu stellen. Beachten Sie, dass vergessene Sportsachen oder unentschuldigtes Fehlen bei Leistungskontrollen zur Bewertung mit der Note „ungenügend“ führen kann.
- ❖ In der Verwaltungsvorschrift „Organisation und Sicherheit im Schulsport“ des Bildungsministeriums – MV vom 02.11.2023 ist folgendes festgehalten: **Das Tragen jeglicher Art von Schmuckgegenständen und Kopfbedeckungen** - dazu zählen neben Ohrringen und Ohrsteckern auch Piercings, Festivalarmbänder, Ketten, Ringe, Uhren, Schnallen, Kopftücher bzw. Schaals, sowie Mützen und Caps - kann zu Gefährdungen Ihres Kindes und anderer Mitschüler/innen führen und **ist daher verboten**. Lange natürliche oder künstliche Fingernägel sind auf Grund der erhöhten Verletzungsgefahr für die eigene Person und Mitschüler/innen ebenfalls nicht zulässig.
Erklärungen der Erziehungsberechtigten, die Verantwortung in vollem Umfang übernehmen zu wollen, sind bedeutungslos. Für die Sicherheit der betroffenen Schüler*innen sind ausschließlich die unterrichtenden Lehrkräfte verantwortlich. Nehmen Sie bitte darauf Einfluss, dass diese vor dem Unterricht entfernt werden. Sollte Ihr Kind der Aufforderung der Entfernung nicht nachkommen, führt dies zum Ausschluss von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht und laut rechtlicher Grundlagen im Falle angesetzter Leistungsüberprüfungen für eine nicht erbrachte Leistung durch eigenes Verschulden die Note ungenügend.
- ❖ Ab schulterlangen Haaren ist ein Zopfband, für Jungen und Mädchen gleichermaßen, Pflicht; sollten Haare die Sicht einschränken ist z.B. ein Haarband zu tragen.
- ❖ Medizinische Vorerkrankungen, die zu Einschränkungen im Sportunterricht führen könnten, sind bei den Sportlehrkräften gesondert schriftlich anzuzeigen. Notwendige Medikamente, mit deren Nutzung die Kinder vertraut sind (z.B. Asthma Spray, Epipen, etc.), sind mit in die Sporthalle zu bringen.



SCHULE	OHNE RASSISMUS
SCHULE	MIT COURAGE

- ❖ Sportbefreiungen von bis zu 5 Werktagen können von den Erziehungsberechtigten schriftlich bei der Sportlehrkraft **beantragt** werden und müssen **begründet** sein. Bei längerer gesundheitlicher Beeinträchtigung ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Sollte die Beeinträchtigung länger als 4 Wochen bestehen, muss der Schüler/ die Schülerin beim Gesundheitsamt (Kinder- und Jugendärztlicher Dienst) vorgestellt werden.
Hinweis: Die Menstruation ist keine Krankheit, sondern ein natürlicher Vorgang. Sportliche Betätigung wird medizinisch in dieser Phase sogar empfohlen. Freistellungen haben keine Wirkung.
- ❖ Auch sportbefreite Schüler/innen nehmen generell am zensierten Sportunterricht in Präsenz teil; die Schulpflicht wird nicht ausgesetzt. Wenn die Art der Erkrankung es zulässt, können die Schüler/innen zu theoretischen Unterweisungen und zu Hilfestellungen herangezogen werden.
- ❖ Bei einer Verletzung, die einen Arztbesuch zur Folge hatte, ist die Sportlehrkraft über das Sekretariat am folgenden Tag zu informieren. In diesem Fall wird ein Unfallprotokoll angefertigt.
- ❖ Die Sporthallen sind aus Sicherheitsgründen verschlossen. Sollte Ihr Kind zu spät zum Sportunterricht kommen, kann außen eine Klingel betätigt werden. Das Hallenfeld selbst ist nur nach Aufforderung der Lehrkraft zu betreten.
- ❖ Die Wertgegenstände der Schülerinnen und Schüler sind vor Beginn des Sportunterrichtes in den personengebundenen Schulspinden zu verschließen und nicht mit in die Sporthalle zu bringen.

Wir bitten Sie, den Inhalt dieser Mitteilung mit ihrem Kind zu besprechen. Für weitere Fragen stehen Ihnen die Sportlehrkräfte nach Absprache gern zur Verfügung.

A. Dienst

Schulleiterin